



Landkreis Greiz

Schenkungsvertrag

zwischen

Herrn Rainer Bach
Kanzlerstraße 58
09112 Chemnitz

- nachfolgend Schenker genannt -

und

dem Landkreis Greiz
vertreten durch die Landrätin
diese vertreten durch den amt. Amtsleiter
Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur und Sport
Herrn Thomas Enke
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

-nachfolgend Beschenker genannt-

kommt der folgende Vertrag zustande:

§ 1 Vertragszweck

Der Schenker und der Beschenkte sind sich einig darüber, dass der Schenker dem Beschenkten gemäß § 516 Abs. 1 BGB die in § 2 näher bezeichneten Gegenstände zuwendet. Diese sollen dauerhaft in den Besitz der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung im Sommerpalais in Greiz übergehen.

§ 2 Gegenstand der Schenkung

Der Schenker und der Beschenkte sind sich einig, dass der Beschenkte unentgeltlich Eigentümer aller im Anhang aufgeführten bislang im Eigentum des Schenkers stehenden Gegenstände werden soll. Das beiliegende Verzeichnis ist Bestandteil des Vertrages. Es enthält die Anzahl, den Titel und die Wertangaben der geschenkten Arbeiten und den sich daraus ergebenden Gesamtwert der Schenkung. Das Urheberrecht verbleibt beim Künstler. Dieser kann für Ausstellungszwecke seine eigenen Arbeiten unentgeltlich unter Nennung des Eigentümers und Verleihers ausleihen.

§ 3 Vollzug der Schenkung

Die Schenkung wird durch die vereinbarte Einigung und die unmittelbare Übergabe der genannten Gegenstände an die Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais in Greiz vollzogen.

Greiz, den 18. März 2015

Thomas Enke
Landkreis Greiz

Rainer Bach